

## **TOP 8**

| Gremium            | Termin     | Status     |
|--------------------|------------|------------|
| Ortsbeirat Maudach | 02.09.2021 | öffentlich |

# Anfrage des Mitglieds der GRÜNEN im Ortsbeirat Geplante Grüngestaltungssatzung

Vorlage Nr.: 20213877

### **Stellungnahme Bereich Umwelt**

#### Anfrage:

- 1) In welchem zeitlichen Rahmen soll die Prüfung der Sinnhaftigkeit einer Grüngestaltungssatzung abgeschlossen sein?
- 2) Welche möglichen Inhalte werden geprüft?Zu 1)

Derzeit kann keine genaue Angabe gemacht werden - Ziel derzeit 2. Quartal 2022

#### Zu 2)

Aus klimaökologischer Sicht (Vermeidung der Überwärmung der Stadt), aber auch aus Gründen des Arten- und Naturschutzes, der Vermeidung unnötigen Oberflächenabflusses und letztlich der Erhaltung grüner Straßenräume und Vorgartenzonen im Sinne einer Stadtgestaltung kann eine solche Satzung Sinn machen. Daher ist die Wirkung auf diese Aspekte zu betrachten.

Solche Satzungen, teilweise räumlich beschränkt zur Aufwertung verdichteter Siedlungsbereiche, haben Städte wie Mannheim. Mainz, Speyer etc. Andere Städte in Deutschland wie München oder Erlangen haben großflächig die Gesamtstadt im Fokus. In Bereichen mit B-Plan gelten die dortigen Regelungen jedoch vorrangig, Die Satzungen haben auf die Bestandssituation zunächst keinen Einfluss, sondern greifen nur bei Neumaßnahmen. Ohne eine personelle Verstärkung wird dies in der Fläche nicht kontrollierbar sein, da auch bei jedem Genehmigungsverfahren ein Begrünungsplan zu erstellen und zu prüfen ist. Bisher werden nur bei größeren Bauvorhaben oder bei Vorhaben, die Eingriffe in den Natur- und Artenschutz erwarten lassen Begrünungspläne gefordert. Ebenso wären dann alle ungenehmigten Nutzungsänderungen von Vorgartenzonen zu ahnden.

Daher sind auch die Fragen hinsichtlich räumlicher Abgrenzung und Effektivität und der notwendige Personaleinsatz zu prüfen.